

**Protokoll:**

Rm Ackermann weist darauf hin, dass das Vorhaben aus stadtklimatischer Sicht problematisch sei.

Er bittet die Verwaltung, den Antragsteller auf die Möglichkeit zur Realisierung einer Dachbegrünung hinzuweisen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan treffe diesbezüglich keine entsprechenden Festsetzungen. Das betroffene Grundstück sei bereits in einem erheblichen Maße versiegelt.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.